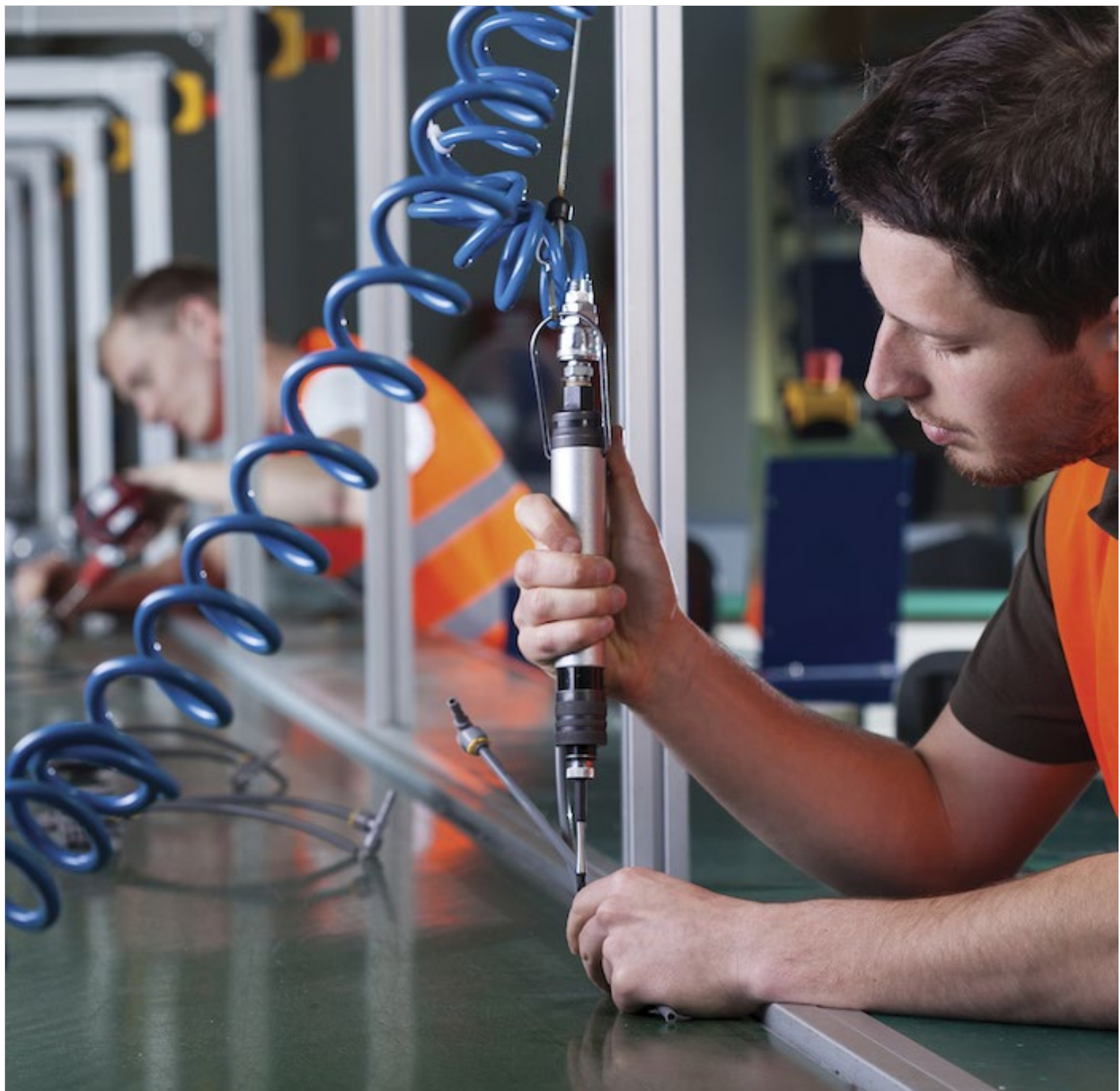


Beschäftigungsstatistik – Verbesserte Ermittlung des Arbeitsortes



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Beschäftigungsstatistik – Verbesserte Ermittlung des Arbeitsortes
Veröffentlichung:	Februar 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Beschäftigungsstatistik – Verbesserte Ermittlung des Arbeitsortes, Nürnberg, Februar 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst.....	4
1 Einleitung und Hintergrund	5
2 Ermittlung des Arbeitsortes in der Beschäftigungsstatistik.....	5
3 Auswirkungen der geänderten Ermittlung des Arbeitsortes	7
4 Ausblick	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewerbegebiet über zwei Gemeinden mit Beschäftigungsbetrieben	6
Abbildung 2: Ungenaue Zuordnung der Beschäftigungsbetriebe innerhalb eines Gewerbegebietes.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der betroffenen Regionaleinheiten und Größenordnung.....	7
Tabelle 2: Kreise mit den größten Veränderungsraten	8
Tabelle 3: Gemeinden (> 5.000 SvB) mit den größten Veränderungsraten.....	10

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

In der Beschäftigungsstatistik kam es bei der Ermittlung des Arbeitsortes der Beschäftigten aus den Adressangaben bisher teilweise zu ungenauen Zuordnungen insbesondere auf Gemeindeebene. Dies tritt insbesondere bei Gewerbe- bzw. Industriegebieten sowie Gewerbeparks auf, die sich über mehrere Gemeinden hinweg erstrecken.

Die Ermittlung des Arbeitsortes für Beschäftigte wird daher ab sofort verbessert, in dem das Standardverfahren zur Ortsermittlung um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ergänzt wird. Dadurch wird eine präzisere Zuordnung der Betriebe und deren Beschäftigten nach dem Arbeitsort erzielt.

Eine Übersicht über die Größenordnung der Differenzen für alle Regionaleinheiten ist als Tabellenanhang im Internet unterhalb dieser Hintergrundinformation zu finden (siehe [Hintergrundinfos](#)¹).

¹ statistik.arbeitsagentur.de > [Grundlagen](#) > [Methodik und Qualität](#) > [Methodenberichte und Hintergrundinfos](#) > [Beschäftigung](#)

1 Einleitung und Hintergrund

Für die Beschäftigungsstatistik ist im Dezember 2023 eine Partielle Revision der Daten geplant. Bei dieser Revision bleiben die Anzahl der Beschäftigten sowie der Beschäftigungsbetriebe insgesamt unverändert. Im Mittelpunkt der Revision steht eine präzisere regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem Wohnort ab Berichtmonat Januar 2013 als auch nach dem Arbeitsort ab Berichtsmonat Januar 2018.

Die verbesserte Ermittlung des Arbeitsortes wird bereits mit der Statistikaufbereitung im Februar 2023 (d.h. beginnend mit dem Berichtsmonat August 2022 mit 6-monatiger Wartezeit) umgesetzt. Als Folge kann es in einigen Gemeinden in den Veröffentlichungen vom Berichtsmonat Juli 2022 auf August 2022 zu erkennbaren Zeitreihenbrüchen kommen, wobei es sich insgesamt um eine geringfügige Korrektur handelt. Von den rund 11 Tsd. Gemeinden sind etwa 8 Prozent von einer Änderung betroffen. Für lediglich 1,2 Prozent aller Gemeinden verändert sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 15 Prozent oder mehr. Im Zuge der Partiellen Revision im Dezember 2023 erfolgt die rückwirkende Korrektur für den Arbeitsort dann bis zum Berichtsmonat Januar 2018. Das heißt die Zeitreihe ist ab diesem Zeitpunkt dann konstant nach der neuen Logik aufgebaut und der Zeitreihenbruch zwischen Juli und August 2022 geglättet.

2 Ermittlung des Arbeitsortes in der Beschäftigungsstatistik

Grundlage für die regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem Arbeitsort bilden die Adressen von Beschäftigungsbetrieben. Die Statistik der BA wendet ein Standardverfahren auf Basis der Daten der Deutschen Post an, um anhand der erfassten Adressinformationen aus Postleitzahl und Postort eine eindeutige Zuordnung zur kleinsten Einheit einer Gebietsdimension zu ermitteln – beispielsweise für die politische Gebietsdimension bis zur Gemeinde.

In der Vergangenheit wurden vereinzelt Gebiete identifiziert, bei denen in der Beschäftigungsstatistik die Abbildung von Beschäftigten nach dem Arbeitsort auf Gemeindeebene anhand dieses Standardverfahrens zu ungenau erfolgt. Betroffen sind insbesondere Gewerbe- bzw. Industriegebiete sowie Gewerbestandorte, die sich über mehrere Gemeinden hinweg erstrecken. Gewerbe- bzw. Industriegebiete sind Bereiche zur ausschließlichen Nutzung durch produzierende und Handel treibende Unternehmen. Ein Gewerbestandort besteht aus zusammengeschlossenen Gewerbegebieten. Diese sind auch häufig an Flughafenstandorten platziert. Sie werden sorgfältig geplant und nach einem einheitlichen Konzept erschlossen. In den Daten der Deutschen Post wird allerdings häufig für solche Gebiete oder Parks nur eine Kombination aus Postleitzahl und Postort verwendet, da die Deutsche Post zu ihren Zwecken diese Gebiete als Ganzes betrachtet. Das führt aktuell bei der Ortsermittlung der Statistik der BA dazu, dass das gesamte Gebiet bzw. der gesamte Park nur einer Gemeinde zugeordnet werden kann.

Im folgenden abstrakten Beispiel sind Beschäftigungsbetriebe in einem Gewerbegebiet vereinfacht dargestellt. Die Betriebe V bis Z stellen verschiedene Beschäftigungsbetriebe im selben Gewerbegebiet dar, welches sich wiederum regional auf die Gemeinden A und B verteilt. Alle Beschäftigungsbetriebe haben dieselbe Kombination aus PLZ 12345 und Postort Musterstadt.

Exakte Abgrenzung von Betrieben innerhalb eines Gewerbegebietes

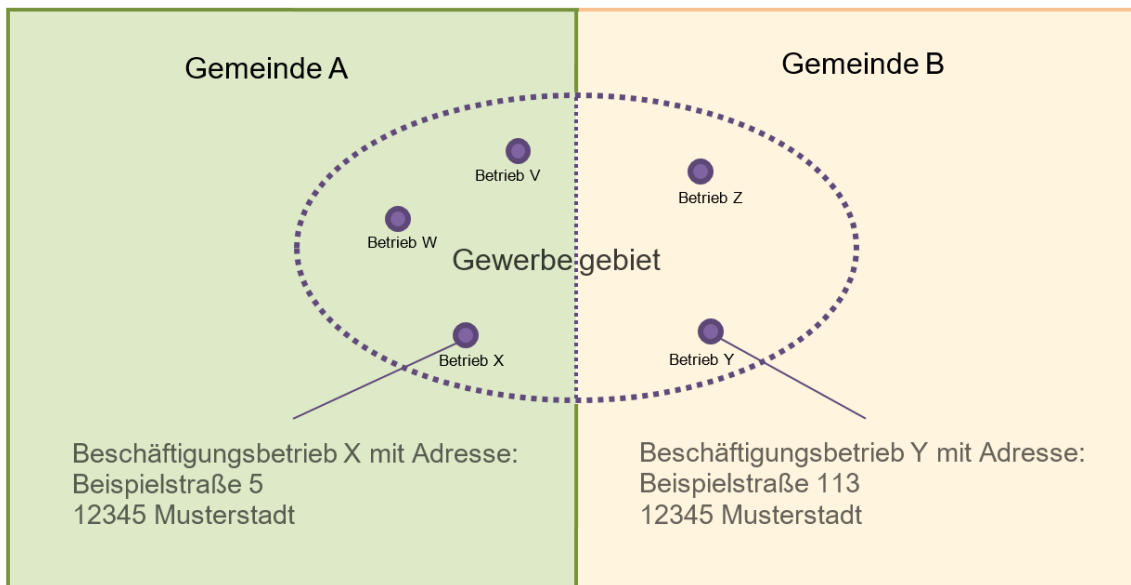


Abbildung 1: Gewerbegebiet über zwei Gemeinden mit Beschäftigungsbetrieben

Ungenau Abgrenzung von Betrieben innerhalb eines Gewerbegebietes

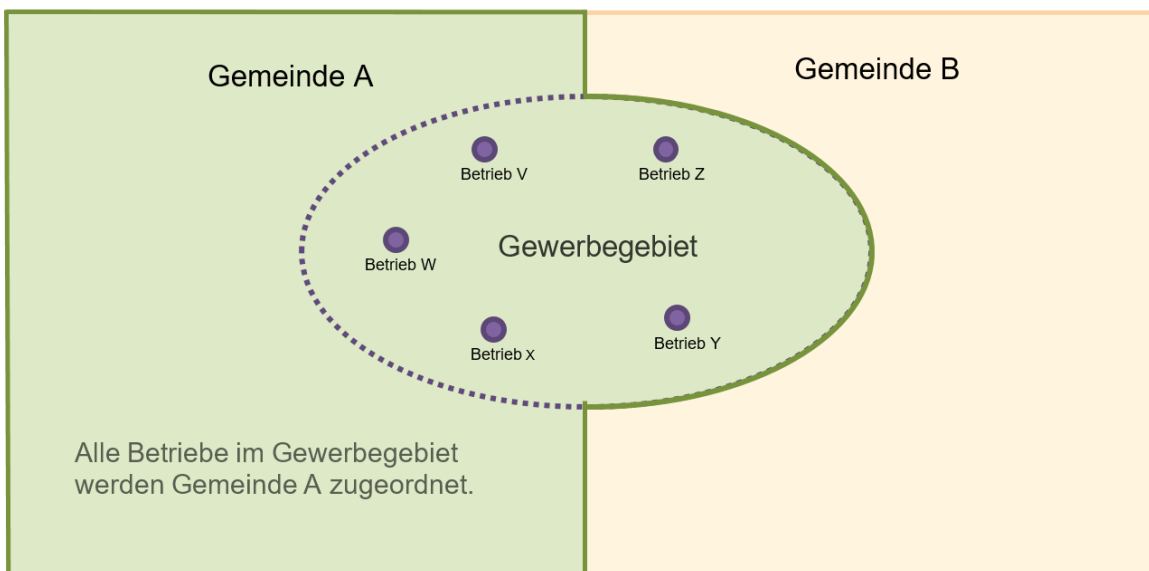


Abbildung 2: Ungenaue Zuordnung der Beschäftigungsbetriebe innerhalb eines Gewerbegebietes

Das Standardverfahren zur Ortsermittlung ordnet aktuell allen Beschäftigungsbetrieben denselben Ort zu, so dass bei Darstellung auf politischer Gebietsebene alle Beschäftigungsbetriebe der Gemeinde A zugeordnet werden (siehe Abbildung 2). Da sich der Arbeitsort von Beschäftigten anhand der Adresse des Beschäftigungsbetriebs bestimmt, bei dem die Beschäftigten tätig sind, werden im obigen Beispiel auch alle Beschäftigten der Beschäftigungsbetriebe in Gemeinde A ausgewiesen.

Die Ermittlung des Arbeitsortes für Beschäftigte wird daher um eine zusätzliche Datenquelle erweitert, nämlich um georeferenzierte Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie. Diese georeferenzierten Daten ordnen jeder Adresse mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort eine Gemeinde zu und haben sich auch im Fall der Zuordnung einzelner Beschäftigungsbetriebe in Gewerbe- bzw. Industriegebieten und Gewerbeparks zu Gemeinden bewährt. Die georeferenzierten Daten werden als zusätzliche Informationsquelle genutzt und ersetzen nicht die Ortszuordnungen der Post. Nur falls diese nicht genau genug ist, wird im Nachgang die Zuordnung mittels der georeferenzierten Daten geschärft. Für das obige Beispiel werden dadurch die Beschäftigungsbetriebe X, V und W in Gemeinde A und die Beschäftigungsbetriebe Y und Z in Gemeinde B ausgewiesen, gleiches gilt für die Beschäftigten, die in den jeweiligen Beschäftigungsbetrieben tätig sind (siehe Abbildung 1).

3 Auswirkungen der geänderten Ermittlung des Arbeitsortes

Die Zahlen zu Beschäftigten nach dem Arbeitsort werden sich mit dieser neuen Ermittlungslogik gegenüber der bisherigen Ermittlungslogik insbesondere auf Gemeindeebene verändern. Von den betroffenen Gemeinden wird es welche geben, für die mehr Beschäftigte ausgewiesen werden (siehe Gemeinde B des obigen Beispiels), aber auch Gemeinden, für die weniger Beschäftigte gezählt werden (siehe Gemeinde A des obigen Beispiels).

Die neue Ermittlungslogik wird erstmalig für den Berichtsmonat August 2022 (6 Monate Wartezeit) zum Einsatz kommen. Damit ergibt sich von Berichtsmonat Juli 2022 auf Berichtsmonat August 2022 ein methodisch bedingter Bruch in der Zeitreihe. Um die Größenordnung der Veränderungen einschätzen zu können, wurde vorab der Berichtsmonat Dezember 2021 mit alter und neuer Ermittlungslogik aufgebaut und die Veränderung der Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten analysiert. Die Ergebnisse sind nachfolgend im Überblick zusammengefasst:

Anzahl der betroffenen Regionaleinheiten und Größenordnung der Veränderung

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2021 (6 Monate Wartezeit)

Regionaleinheit	Anzahl der betroffenen Regionaleinheiten mit Veränderung	Veränderung absolut				
		< = 0,1 %	> 0,1 % und <= 5,0 %	> 5,0 % und <= 10 %	> 10 % und <= 15 %	> 15 %
Länder	8	8	-	-	-	-
Kreise	160	118	39	2	1	-
Gemeinden	911	204	478	64	38	127

Tabelle 1: Anzahl der betroffenen Regionaleinheiten und Größenordnung

Länderebene:

Auf der Ebene der Länder wirkt sich die verbesserte Ermittlungslogik des Arbeitsortes praktisch überhaupt nicht aus. Es werden insgesamt lediglich 270 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in einem anderen Land gezählt. Diese Verschiebung ist statistisch gesehen nicht relevant.

Kreisebene:

Die verbesserte Ermittlungslogik des Arbeitsortes führt dazu, dass auf der Ebene der Kreise 22.512 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verschoben werden. Zu Veränderungsraten von betragsmäßig mehr als zwei Prozent kommt es lediglich in folgenden zwölf Kreisen:

Kreise mit den größten Veränderungsraten

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2021 (6 Monate Wartezeit)

Kreis		SvB (neue Logik)	SvB (bisherige Logik)	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
08416	Tübingen	94.438	89.763	4.675	5,2
16069	Hildburghausen	19.589	18.762	827	4,4
09278	Straubing-Bogen	28.318	27.392	926	3,4
07231	Bernkastel-Wittlich	42.545	41.328	1.217	2,9
09576	Roth	42.330	41.298	1.032	2,5
04011	Bremen, Stadt	295.320	288.243	7.077	2,5
09464	Hof, Stadt	25.018	25.535	-517	-2,0
09263	Straubing, Stadt	29.972	30.898	-926	-3,0
07235	Trier-Saarburg	30.590	31.777	-1.187	-3,7
08415	Reutlingen	113.216	117.891	-4.675	-4,0
16054	Suhl, Stadt	14.484	15.311	-827	-5,4
04012	Bremerhaven, Stadt	46.412	53.557	-7.145	-13,3

Tabelle 2: Kreise mit den größten Veränderungsraten

Die Verschiebung zwischen den Kreisen Tübingen und Reutlingen liegt an dem Industriegebiet Mark West (siehe genauere Beschreibung unter Punkt Gemeindeebene). Ebenso hat es eine Verschiebung zwischen Hildburghausen und Suhl gegeben. Hier wurde eine Gewerbefläche zwischen den Gemeinden Stadt Schleusingen (im Kreis Hildburghausen) und Stadt Suhl besser abgegrenzt. Eine Korrektur gibt es zudem zwischen den Gemeinden Straubing (Kreis Straubing) und Aiterhofen (Kreis Straubing-Bogen). Nennenswert ist im Besonderen, dass die Abgrenzung der Gewerbeflächen zwischen Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven nun exakt erfolgt. Das Stadtbremische Überseehafengebiet liegt als Enklave inmitten des Gebietes der Stadt Bremerhaven, politisch-administrativ gehört es zur Stadt Bremen. Bisher konnte das Stadtbremische Überseehafengebiet nur der Stadt Bremerhaven zugeordnet werden. Mit der neuen Ermittlungslogik wird es nun formell richtig bei der Stadt Bremen ausgewiesen. Der Kreis Bernkastel-Wittlich hat an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinzugewonnen. Hier ist die Ursache der Industriepark in der Region Trier. Durch die bessere Abgrenzung verschieben sich zudem in größerem Maße Beschäftigungsbetriebe von der Gemeinde Föhren (Kreis Trier-Saarburg) in die Gemeinde Hetzerath (Kreis Bernkastel Wittlich), vom Kreis Stadt Nürnberg zum Kreis Roth (insbesondere die Gemeinde Wendelstein) sowie vom Kreis Stadt Hof zum Kreis Hof.

Gemeindeebene:

Auf der Ebene der Gemeinden hat die verbesserte Ermittlungslogik des Arbeitsortes die größten Auswirkungen, da die oben beschriebene Ungenauigkeit des bisherigen Verfahrens insbesondere bei interkommunalen Gewerbegebieten auftritt. Hier werden in Summe 49.480 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einer anderen Gemeinde zugeordnet. Dies führt zum Teil zu großen Veränderungsraten.

Es sei angemerkt, dass von einer Veränderung insgesamt nur etwa 900 Gemeinden betroffen sind. Das entspricht rund 8 Prozent aller Gemeinden in Deutschland. Von den von Veränderungen betroffenen Gemeinden weisen wiederum lediglich gut 200 prozentuale Veränderungsraten von absolut mehr als 5 Prozent auf.

Bei der Einordnung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die beschriebenen Veränderungen zum Berichtsmonat Dezember 2021 nicht einfach auf den Übergang vom Berichtsmonat Juli 2022 auf August 2022 übertragen lassen, sondern vielmehr Anhaltspunkte geben. So können zwischenzeitliche Umzüge von Beschäftigungsbetrieben oder die Einstellung bzw. Entlassung von Beschäftigten zu aktuell anderen Auswirkungen führen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zwölf prozentual am stärksten betroffenen Gemeinden mit mehr als 5.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gemäß bisheriger Logik) zum Stichtag Dezember 2021.

Gemeinden (> 5.000 SvB) mit den größten Veränderungsraten

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2021 (6 Monate Wartezeit)

Gemeinde		SvB (neue Logik)	SvB (bisherige Logik)	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
08416023	Kusterdingen	7.844	3.901	3.943	101,1
08118071	Tamm	5.046	2.640	2.406	91,1
09576151	Wendelstein, Markt	6.920	5.895	1.025	17,4
06432018	Pfungstadt, Stadt	6.520	5.617	903	16,1
09178130	Hallbergmoos	9.712	8.566	1.146	13,4
09574123	Feucht, Markt	5.008	4.431	577	13,0
05566016	Hörstel, Stadt	7.743	7.207	536	7,4
08415061	Reutlingen, Stadt	53.583	58.258	-4.675	-8,0
08118079	Bietigheim-Bissingen, Stadt	23.446	25.854	-2.408	-9,3
08118007	Besigheim, Stadt	5.018	5.546	-528	-9,5
08335079	Stockach, Stadt	6.906	7.702	-796	-10,3
04012000	Bremerhaven, Stadt	46.412	53.557	-7.145	-13,3

Tabelle 3: Gemeinden (> 5.000 SvB) mit den größten Veränderungsraten

Unter den Gemeinden ist die erste Auffälligkeit die Verschiebung an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von Reutlingen nach Kusterdingen. Hier gibt es das Industriegebiet Mark West, ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen. Die Grenze zwischen den Gemeinden wurde genauer gezogen. Dadurch erhält die Gemeinde Kusterdingen (im Kreis Tübingen) Beschäftigungsbetriebe hinzu, die vorher der Stadt Reutlingen zugeordnet waren. Es gibt noch weitere Beschäftigungsbetriebe, die von Reutlingen in die Gemeinde Kirchentellinsfurt (im Kreis Tübingen) umsortiert wurden. Der Gemeinde Tamm sind jetzt Beschäftigungsbetriebe zugeordnet, die ehemals nicht ganz korrekt der Gemeinde Stadt Bietigheim-Bissingen zugeordnet waren. Durch den Gewerbepark Nürnberg-Feucht ziehen sich die Grenzen von drei Gemeinden: Nürnberg, Feucht und Wendelstein. Die Gemeinden Wendelstein und Feucht haben durch die bessere Abgrenzung Betriebe zugeordnet bekommen, die ehemals Nürnberg zugeordnet waren. Die Gemeinde Stadt Pfungstadt hat Betriebe aus Darmstadt, Wissenschaftsstadt erhalten. Durch den Flughafen München mit Gewerbepark zieht sich die Grenze zwischen den Gemeinden Hallbergmoos, Freising und Oberding. Aufgrund der Korrektur gab es insbesondere zwischen Hallbergmoos und Freising eine Umverteilung. Die Gemeinde Stadt Hörstel hat richtigerweise Beschäftigungsbetriebe aus der Gemeinde Stadt Ibbenbüren erhalten. Eine größere Umverteilung fand zudem zwischen den Gemeinden Stadt Besigheim und Mundelsheim im Kreis Ludwigsburg statt. Genauso wie zwischen Stadt Stockach und Bodman-Ludwigshafen. Die Sachlage zwischen Bremerhaven und Bremen wurde, wie bei den Kreisen erläutert, durch die verbesserte Zuordnung korrigiert.

Eine Übersicht über die Größenordnung der Differenzen für alle Regionaleinheiten ist als Tabellenanhang im Internet unterhalb dieser Hintergrundinformation zu finden (siehe [Hintergrundinfos](#)²).

² statistik.arbeitsagentur.de > [Grundlagen](#) > [Methodik und Qualität](#) > [Methodenberichte und Hintergrundinfos](#) > [Beschäftigung](#)

4 Ausblick

Bei der regionalen Abbildung von Beschäftigten nach dem Wohnort kommt es aktuell in Einzelfällen in Folge von Gemeindeveränderungen ebenfalls zu Unschärfen. Die Ursachen dafür sind jedoch anders gelagert als beim Arbeitsort. Auch hier erarbeitet die Statistik der BA optimierte Zuordnungsverfahren. Die verbesserten Regionalzuordnungen werden – neben weiteren kleineren Themen – im Dezember 2023 zu einer Partiellen Revision der Beschäftigungsstatistik führen. Die neue Ermittlungslogik zur Abbildung des Arbeitsortes kam wie geschildert bereits zur Statistikaufbereitung im Februar 2023 zum Einsatz.

Dieses Vorgehen hat folgenden Hintergrund: Im Jahr 2023 findet die Festlegung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024 bis 2026 statt. § 5a Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) legt als Datengrundlage für den Verteilungsschlüssel u. a. den Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort fest. Die neue Ermittlungslogik, die zu einer präziseren Abbildung der Beschäftigten nach Gemeinden, soll bereits bei der Festlegung des Verteilungsschlüssels für die Jahre 2024 bis 2026 angewendet werden. Um die erforderlichen Datenlieferungen an das Statistische Bundesamt erstellen zu können, ist eine Umstellung auf die verbesserte Ermittlungslogik bereits ab Statistikaufbereitung Februar 2023 erforderlich.

Im Dezember 2023 werden die Daten zum Wohnort vom Berichtsmonat Januar 2013 bis Dezember 2023 neu aufgebaut, so dass sich die Daten rückwirkend ändern und die Zeitreihendarstellungen ab Berichtsmonat Januar 2013 ein konsistentes Bild ergeben. Beim Arbeitsort erfolgt die Revision aus Gründen der Verfügbarkeit von geeigneten georeferenzierten Adressdaten lediglich rückwirkend bis zum Berichtsmonat Januar 2018.

Die Veröffentlichung der revidierten Daten ist für den 03.01.2024 vorgesehen. Begleitet wird die Veröffentlichung durch einen Methodenbericht, in dem die Hintergründe und Auswirkungen der Partiellen Revision im Detail beschrieben werden.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.